

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 32 (1956-1957)
Heft: 15

Rubrik: Wehrsport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Ausgang des 16. Toggenburger Militär-Stafettenlaufes über einen 43,5 Kilometer langen Parcours mit 1700 Meter Höhendifferenz, der von den Aktiven mit feldmarschmäßigem Tenue und Sturmpackung bestritten werden mußte, zeigte ein überraschendes Resultat, indem die beiden ersten Mannschaften der *Zürcher Patrouilleure* und der *Zürcher Militärradfahrer* bei einer Gesamtzeit von über drei Stunden nur mit einer winzigen Sekunde auseinanderlagen. Die Militärradfahrer scheinen bei Göttin Fortuna keinen Stein im Brett zu haben, denn schon letztes Jahr mit nur 24 Sekunden Rückstand auf den Ehrenplatz gelandet, mußten sie auch diesmal die Siegespalme einem Glücklicheren überlassen. Wenn auch die Patrouilleure ihren Erfolg eher als zufällig betrachten werden, so tut das ihrer geschlossenen Leistung keinen Abbruch. Die favorisierten Briefträger von der Postgruppe Wattwil erzielten wohl die beste Totalzeit, mußten sich aber auf dem Schieß- und Handgranatenplatz einen Zeitzuschlag von 8 Minuten gefallen lassen. Immerhin hatten auch die Zürcher Patrouilleure durch ihren Läufer III, der in der Hast beide Ziele verfehlte, einen Zeitzuschlag von 5 Minuten auf ihr Konto aufgebremst erhalten, während die Militärradfahrer einmal durch ein fehlerloses Schieß- und Wurfprogramm angenehm überraschten. Erwartungsgemäß landete die ausgeglichene Staffel des Skiklub Ebnat-Kappel weit vorne im 4. Rang, während die Herisauer Unteroffiziere mit ihrem Spitzenmann Gfr. Hans Frischknecht lange Zeit hinter Wattwil die Spitzenposition haltend, auf den letzten beiden Teilstrecken entscheidend Terrain einbüßten und nicht über einen 5. Rang hinaus kamen.

Kurz nach dem Massenstart der den Wettkampf eröffnenden Militärradfahrer im Städtchen Lichtensteig detachierten sich die beiden Favoriten, Postgruppe Wattwil und Militärradfahrer Zürich, um in Wattwil mit über vier Minuten Vorsprung an die Läufer I zu übergeben. Während Wattwil in der Folge über die Bergstrecke der Läufer II, der Skilangläufer zum Tanzboden, der Skiabfahrer zum Bellevue und der Läufer III nach Ebnat im Talboden unten die führende Position halten konnte, trafen die Zürcher Militärradfahrer hier erst an 6. Stelle ein. Im letzten Teilstück der Fahrer II über den Schmidberg zurück zum Ausgangspunkt Lichtensteig machten sie aber einen großen Sprung nach vorne, ohne indessen die ebenfalls ein fulminantes Finish hinlegenden Zürcher Patrouilleure noch ganz einholen zu können. As.

Wenn

Passphotos dann

Pleyer - PHOTO

ZÜRICH BAHNHOFSTR. 106

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Werden bei uns die Generalstabsoffiziere bevorzugt?

Da der «Schweizer Soldat» und auch unsere Rubrik von vielen hohen Offizieren gelesen wird, veröffentlichen wir, ohne selber dazu Stellung zu nehmen, nachstehenden Artikel, der etwas aus dem üblichen Rahmen fällt. Wir werden sachlich gehaltene Stellungnahmen zu dieser Frage, von berufener Seite geschrieben, gerne an dieser Stelle veröffentlichen. Die Redaktion.

Nicht nur in Offizierskreisen, sondern bei einer großen Zahl von Bürgern und Soldaten herrscht die Auffassung, die Generalstabsoffiziere werden bei der Besetzung von Kommandostellen in Bat., Abt. und Rgt. gegenüber den Truppenoffizieren enorm bevorzugt und auch in den Beförderungsmöglichkeiten weit günstiger behandelt als die Truppenoffiziere.

Bei näherer Prüfung dieser Sachlage müssen wir zugeben, daß dies stimmt und daß hier eine unbegreifliche Ungerechtigkeit besteht, die dringend einer Korrektur bedarf. Durch die Forcierung der Generalstabsoffiziere werden langjährige, erfahrene und bewährte Truppenoffiziere von Kommandoübertragungen im Auszug weggedrängt und dadurch vergrößert und ihrer Dienst- und Einsatzfreude weitgehend beraubt. Als Bat.-Kdt. darf sich einer nach jahrelanger Dienstzeit mit einem Kommando in der Landwehr begnügen. Während des Krieges konnten Bat.- und Abt.Kdt. zu Oberstl. befördert werden, was ihrer Aufgabe und Verantwortung heute noch entsprechen würde, leider jetzt aber nicht mehr der Fall ist. In der Landwehr treffen wir praktisch keine Generalstäbler als Bat.Kdt., hingegen werden bei den Grenzregimentern auch die Generalstabsoffiziere als Kdt. immer mehr ihren Einzug halten. Im Auszug ist es für einen Nicht-Generalstäbler nur noch ausnahmsweise möglich, ein Regimentskommando zu erhalten. Auch der Einwand, daß nur die tüchtigsten und fähigsten Offiziere in den Generalstabskurs aufgeboden und von diesen nur die besten nachher für Kommandostellen ausgelesen werden, wird sehr bezweifelt.

Ein Hptm. i. Gst. wird nach sieben Jahren Dienst zum Major befördert, ein Truppenoffizier auch, wenn er ZS II und seinen Grad in der RS abverdienen konnte. Wenn kein Platz vorhanden ist, muß er zuwarten, bis er seinen Dienst leisten kann. Er muß auf alle Fälle als Hptm. in die RS einrücken, während ein Generalstäbler als Major abverdienen kann, weil er eben nach sieben Jahren befördert wird, ob er dann abverdient hat oder nicht. Das ist für den Generalstäbler ein großer Vorteil, für den Truppenkommandanten eine schwere Ungerechtigkeit und ein Nachteil.

Wie bereits erwähnt, werden im Auszug für Kommandostellen in Bat. und Abt. die Generalstabsoffiziere stark bevorzugt. Oft muß sich ein junger Bat.- oder Abt.Kdt. kurz nach seiner Beför-

derung mit einem Kommando in der Landwehr begnügen. Wenn einer Glück hat, erhält er ein Auszugskommando. Der Generalstäbler wird nach sieben Jahren zum Oberstl. befördert, der andere aber nicht, obwohl sie genau die gleichen dienstlichen und außerdienstlichen Pflichten zu erfüllen hatten. Jetzt ist aber die Laufbahn des Truppenoffiziers praktisch abgeschlossen. Für Regimentskommandos im Auszug kommen praktisch nur noch Generalstabsoffiziere in Frage, und diese können nach zwei Jahren Oberstl. werden. Von der Beförderung zum Major an wird also der Generalstäbler automatisch Oberstl. und kann nach neun Jahren Oberstl. sein. Für denjenigen, der aus Freude und Begeisterung die Truppenoffizierslaufbahn ergriff, tritt dieser Vorzug nur noch selten ein. Nach zehn Jahren Dienst als Bat.-Kdt. haben einzelne Truppenoffiziere die Möglichkeit, Rgt.Kdt. in der Landwehr zu werden. Dann können sie zu Oberstl. und nach zwei Jahren zu Obersten befördert werden. Sie sind dann gegenüber den Generalstäblern des gleichen Jahrganges schon drei Jahre im Hintertreffen. Nun kommt aber für die meisten nur noch der Mob.-D. oder der Ter.-D. in Frage. Hier ist aber Bedingung, daß eine Beförderungsmöglichkeit nur dann besteht, wenn der Grad als Major zehn Jahre bekleidet wurde und der Betreffende einen Posten erhält, für den ein Oberstl. vorgesehen ist. Meist trifft es dann aber zu, daß der Betreffende zufolge Mangel an Bat.Kdt. zwölf und mehr Jahre Major war. Trotzdem muß er sich dann auch noch ein Jahr in der neuen Stellung bewähren, ehe er befördert wird, auch wenn er gar in diesem Jahr keinen Dienst in der neuen Charge leisten muß.

Während nun der Rgt.Kdt. nach zwei Jahren Oberstl. wird, muß der Oberstl. im Mob.- oder Ter.-D. mindestens sechs Jahre seinen Grad bekleiden, bis er, unter der Voraussetzung, daß ihm eine entsprechende Aufgabe zugewiesen wird, Oberst werden kann. Vielfach verzichtet er aber dann darauf, eine sehr umfangreiche, neue Arbeitslast zu übernehmen und wünscht z. D. gestellt zu werden.

Es braucht also vielfach mehr als das Doppelte an Dienstjahren, bis einer den Oberstengrad erreichen kann, der die sicher wichtige, verantwortungsvolle und dankbare Aufgabe des Truppenoffiziers erfüllte.

Das ist nun der schwere Nachteil der Verordnung über die Beförderung im Heere vom 20. November 1951. Obwohl sie schon mehrmals abgeändert wurde, ist diesbezüglich noch nichts bereinigt worden.

Auch die Dienstchefs in den höheren Stäben sind bezüglich Beförderung gegenüber den Bat.- und Abt.Kdt. ohne Generalstabsausbildung ungerechterweise bevorzugt. -s.